
Nachhaltige Wahrung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Wie Sie mit Bild- und Fotomaterial
rechtssicher umgehen

10. Fachtag für bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum
Borna, 04.10.2019

Anlässe für Foto-/Videoaufnahmen

- auf öffentlichen Sport- bzw. sonstigen Vereinsveranstaltungen
- Team-, Mannschaftsfotos
- Mitglieder- und Mitarbeiterfotos für Webseiten oder Vereinschroniken
- Portfoliofotos in Kitas
- Videoüberwachung

Welche Rechtsgüter sind berührt?

- **Persönlichkeitsrechte**

- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**

- Jeder darf grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen

- **Recht am eigenen Bild**

- Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden

- **Urheberrecht des Fotografen**

- Umfasst das ausschließliche Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Verwertung des Bildes

Recht am eigenen Bild - Rechtslage bis 25.05.2018 (Inkrafttreten DSGVO)

- § 22 KUG: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden
- Einwilligung unwiderruflich!
- § 23 KUG: ohne Einwilligung dürfen verbreitet werden
 - Bildnisse aus den Bereich der Zeitgeschichte (Ereignis oder Person)
 - Bilder, auf welchen Personen nur als Beiwerk (neben einem landschaftlichen/örtlichen Hauptmotiv) erscheinen
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen, auf denen die Personen teilgenommen haben
 - wenn die Verbreitung oder zur Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient
- Befugnis erfordert Interessensabwägung → es dürfen keine berechtigten Interessen des Abgebildeten verletzt werden (z.B. Darstellung in peinlicher oder lächerlicher Pose)

Recht am eigenen Bild - Rechtslage bis 25.05.2018 (Inkrafttreten DSGVO)

Anlass	Einwilligung ja/nein
Fotos auf öffentlichen Sport- bzw. Vereinsveranstaltungen	nein, wenn Bezug zur Veranstaltung erkennbar, da Bildnisse aus dem Bereich Zeitgeschichte (BGH, Urteil vom 8.4.2014, Az: VI ZR 197/13: alle Fragen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse; dazu gehören auch Veranstaltungen von nur regionaler oder lokaler Bedeutung)
Team-, Mannschaftsfotos	i.d.R. ja, wobei das Posieren vor der Kamera bereits eine konkludente Einwilligung darstellt (bei Minderjährigen aber zusätzlich Einwilligung der Sorgeberechtigten)
Mitglieder- /Mitarbeiterfotos für Webseite oder Vereinschronik	ja; bei Verstorbenen Einwilligung Angehöriger (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder) bis 10 Jahre nach Tod
Portfoliofotos in Kitas	ja (Einwilligung der Sorgeberechtigten)

Rechtslage seit 25.05.2018

- Inkrafttreten DSGVO
- EU-Recht verdrängt nationales Recht
- gilt das KUG weiterhin?
 - geklärt nur für den journalistischen Bereich (Art. 85 DSGVO)

Anwendungsbereich DSGVO?

- bei ganz- oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie
- bei nichtautomatisierter Verarbeitung wenn in Dateisystem gespeichert
- nicht nur für persönliche oder familiäre Tätigkeiten
- nicht bei Veröffentlichung von Bildnissen Verstorbener (KUG ist hier weiter anwendbar)
- keine zulässige nationale Ausnahmeregelung nach Art. 85 (Journalismus)

→ bei den üblichen Anlässen Anwendungsbereich DSGVO i.d.R. gegeben

Anwendungsbereich DSGVO?



Verbot m.E. nicht gerechtfertigt!

Keine Anwendung DSGVO nach Art. 2 Abs. 2 lit. c) bei ausschließlich privater Nutzung der Aufnahmen

Aber möglich (Hausrecht)!

Rechtmäßigkeit der (Foto-) Verarbeitung nach DSGVO

- Rechtsgrundlage (Art. 6)
- Information des Betroffenen nach Art. 12 ff.

Rechtsgrundlagen nach DSGVO

- Art. 6 Abs. (1)
 - a) Einwilligung der betroffenen Person
 - b) Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrages oder zu Vertragsanbahnung erforderlich und die betroffene Person ist Vertragspartei
 - ...
 - f) Verarbeitung ist zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen überwiegen, **insbesondere, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt**

Rechtsgrundlagen nach DSGVO

Interessensabwägung nach Art 6 Abs. lit. 1 f)

- Interessen von Kindern sind meist höher zu bewerten → Art.6 Abs. 1 lit. f) nicht einschlägig, Einwilligung erforderlich, wenn nicht als Zuschauer in der Masse
- LBfD Baden-Württemberg:
Orientierung am KUG möglich, d.h. Interesse des Betroffenen in der Regel nicht höher zu bewerten wenn:
 - Bildnisse aus Bereich Zeitgeschichte
 - Personen nur Beiwerk neben Landschaft oder Örtlichkeit
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen an denen der Betroffene teilgenommen hat
 - Keine diskreditierenden Fotos
- LBfD Niedersachsen:
 - Interessen des Betroffenen höher zu bewerten, wenn Veröffentlichung im Internet, da keine Kontrolle über Verbreitung

Rechtsgrundlagen nach DSGVO

Anlass	Einwilligung ja/nein
Fotos von Teilnehmern/Zuschauern auf öffentlichen Sport- bzw. Vereinsveranstaltungen	i.d.R. nein , da berechtigtes Interesse über die Vereinstätigkeiten zu berichten (Art. 6 Abs. 1 lit. f), aber <ul style="list-style-type: none">– Foto sollte Bezug zur Veranstaltung haben (problematisch bei Porträts von Einzelakteuren)– keine diskreditierenden Fotos– bei Veröffentlichung im Internet zweifelhaft i.d.R ja bei Minderjährigen, es sei denn sie befinden sich in der Zuschauermasse
Team-, Mannschaftsfotos	i.d.R. nein , da berechtigtes Interesse über Vereinstätigkeit /Mannschaft zu berichten (Art 6 Abs. 1 lit. f); ja bei Minderjährigen
Mitglieder-/Mitarbeiterfotos für Webseite oder Vereinschronik	ja
Portfoliofotos in Kitas	ja

Einwilligung

Voraussetzung der Wirksamkeit nach DSGVO → **Art. 7**

- formlos wirksam, aber auf Grund der Nachweispflicht ist Textform zu empfehlen
- genaue Bestimmung der Zwecke der Datenverarbeitung
- das Ersuchen um Einwilligung muss in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen
- von den anderen Sachverhalten unterscheidbar (kein Verstecken in langen Texten)
- Belehrung über Widerrufsrecht
- Freiwilligkeit

Einwilligung bei Minderjährigen

- Art. 8 DSGVO → die Einwilligung des Minderjährigen ist wirksam, wenn er das 16. LJ vollendet hat (gilt aber nur, wenn dem Minderjährigen ein Angebot über Dienste der Informationsgesellschaft gemacht wird (liegt bei der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos in der Regel nicht vor))
- Wirksamkeit im Übrigen nach Inkrafttreten der DSGVO **unklar** → BGH im Jahr 2004: Wenn der Minderjährige über die erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügt (in der Regel ab 14 Jahre), ist sowohl seine, als auch die Einwilligung der/des Sorgeberechtigten erforderlich → Einwilligung empfohlen
- Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Elternteile → Einwilligung beider Eltern erforderlich

Liebe Teilnehmer, liebe Eltern,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse unseres Vereins – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit/anderen Teilnehmern/ ... zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der *(Veranstaltung)* entstehende Texte, Fotos, Tonaufnahmen, Video- oder Filmaufnahmen in der örtlichen Tagespresse, auf unserer Homepage, auf Social-Media-Plattformen oder in Werbeflyern zu veröffentlichen. Hierzu möchten wir im Folgenden unter Hinweis auf unsere umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung Ihre Einwilligung einholen. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung jederzeit beim Vorstand des ..., Mustergasse 16, 11111 Musterstadt, E-Mail: ..., Tel. ...) widerrufen. Der Widerruf wirkt jedoch nur für die Zukunft, so dass die vor Ihrem Widerruf erfolgte Verarbeitungen, z.B. Veröffentlichungen in Druckwerken, bestehen bleiben. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veröffentlichungen im Internet die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Unterschrift Vorstand

Name, Vorname des Betroffenen

Hiermit willige ich/wir (der oder die Sorgeberechtigten) in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der oben benannten Person einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse
- Homepage des Vereins www.musterverein.de
- Social-Media-Plattformen (Facebook, Youtube, Instagram)
- Werbeflyer

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer *

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter*

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter*

*Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten erforderlich. Bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich die Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten erforderlich.

Informationspflichten nach DSGVO

- der Betroffene ist nach Art. 12 ff. über die Datenverarbeitung umfassend zu informieren
 - bei Erhebung von Daten beim Betroffenen zum Zeitpunkt der Erhebung
 - bei Erhebung von Daten aus anderen Quellen bei Beginn der Kommunikation mit dem Betroffenen oder vor Offenlegung gegenüber Dritten, spätestens einen Monat nach Erlangung

Informationspflichten nach DSGVO

bei Erhebung beim Betroffenen

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, ggf. seines Vertreters
- ggf. Kontaktdaten des DSB (Name nicht erforderlich)
- Zwecke und Rechtsgrundlage, für den Fall dass die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) ist, Benennung des berechtigten Interesses die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- ggf. die Absicht der Übermittlung in ein Drittland oder eine intern. Organisation und einen hierfür bestehenden Angemessenheitsbeschluss der EU bzw. bestehende Garantien (EU-US Privacy Shield)
- Dauer der Speicherung oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer
- Bestehen eines Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung, wenn das Recht zur Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht
- Recht auf Beschwerde bei Aufsichtsbehörde
- ggf. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung bzw. Profiling und deren Logik und Tragweite
- ob die Bereitstellung von Daten gesetzl. oder vertragl. vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich ist und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte

bei Erhebung aus anderen Quellen

- Kategorien der Daten, die verarbeitet werden
- aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Informationspflichten nach DSGVO

Ausnahmen:

- der Betroffene verfügt bereits über die Information (wäre bei Mitgliedern möglich, z.B. Anlage zum Aufnahmeantrag)
- im Falle der Datenerhebung aus anderen Quellen, wenn sich die Information als unmöglich erweist oder unverhältnismäßigen Aufwand erfordert
 - dann aber Bereitstellung der Information für die Öffentlichkeit (z.B. durch Aushang) → siehe Art. 14 Abs. 5 b)

Informationspflichten nach DSGVO

Datenerhebung aus „anderen Quellen“?

Hierzu LDSB Hamburg und BW:

- nimmt der Betroffene den Vorgang des Fotografierens zur Kenntnis und kann Einfluss nehmen → Datenerhebung beim Betroffenen
- nimmt die Person keine Kenntnis oder kann den Vorgang nicht beeinflussen, z.B. Personen in Aktion oder bei Aufnahmen großer Menschenmengen → Erhebung aus anderen Quellen

Informationspflichten nach DSGVO

Betroffene	Erfüllung der Informationspflicht
Teilnehmer/Zuschauer auf öffentlichen Sport- bzw. Vereinsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• durch Aushang der Information am Veranstaltungsort (weil Erhebung aus anderen Quellen und Information jedes einzelnen Teilnehmers/Zuschauers unzumutbar)• wenn Anmeldung erforderlich, ggf. bereits bei Anmeldung zur Veranstaltung
Teammitglieder bei Mannschaftsfotos	<ul style="list-style-type: none">• vor der Aufnahme durch Aushändigung oder• bereits im Rahmen der Aufnahme in Verein• bei Minderjährigen im Rahmen der Einwilligung
Mitglieder-/Mitarbeiterfotos für Webseite oder Vereinschronik	<ul style="list-style-type: none">• bei Einholung der Einwilligung, z.B. Information auf der Rückseite oder• bereits im Rahmen der Aufnahme in Verein, Anlage zum Antrag
Portfoliofotos in Kitas	<ul style="list-style-type: none">• bei Einholung der Einwilligung, z.B. Information auf der Rückseite

Muster Datenschutzinformation für Foto- und Filmaufnahmen auf Veranstaltungen (1)

Auf unserer Veranstaltung erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten in Form von Bild- und Filmaufnahmen. Mit dieser Datenschutzinformation kommen wir unserer Informationspflicht nach Art. 14 Datenschutzgrundverordnung nach.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Musterverein e.V, Musterstr. 1, 11111 Musterhausen (Tel. xxx, E-Mail: info@musterverein.de)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: *(Angabe nur, soweit ein solcher bestellt ist)*

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter: Datenschutzbeauftragter des Musterverein e.V., Musterstr. 1, 11111 Musterhausen oder datenschutz@musterverein.de.

3. Kategorien der Daten, Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten ggf. Foto- und Filmaufnahmen, die von Ihnen im Zusammenhang der Veranstaltung gemacht werden. Verarbeitet werden darüber hinaus, die mit der Aufnahme im Zusammenhang stehenden Metadaten, etwa Ort- und Zeit der Aufnahme. Die Foto- und Filmaufnahmen von dieser Veranstaltung werden für Zwecke der Berichterstattung und des Marketings verwertet und dazu im Nachgang in diversen Medien, wie etwa Rundfunk, Presse soziale Medien, auf unserer Webseite, in Newslettern, Broschüren oder anderen Printerzeugnissen veröffentlicht. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, weil wir ein berechtigtes Interesse an unserer Öffentlichkeitsarbeit haben. Darüber hinaus führen wir ein Vereinsarchiv, in welchem wir die Foto- und Filmaufnahmen abspeichern und an unserem Verein interessierten Personen zugänglich machen. Rechtsgrundlage für diese Art der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, weil wir ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Präsentation unserer Vereinstätigkeit haben.

4. Empfänger:

Zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit werden wir, soweit dies erforderlich ist, Bild- und Filmaufnahmen an die mit der Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins befassten Mitarbeiter sowie an Medienunternehmen und externe Dienstleister, wie Druckereien und IT-Unternehmen übermitteln.

Muster Datenschutzinformation für Foto- und Filmaufnahmen auf Veranstaltungen (2)

5. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden und wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen. Bilder, die im Internet veröffentlicht werden, löschen wir in der Regel ... (z.B. $\frac{1}{2}$ Jahr nach Saisonende) von unserer Seite. Bilder in unserem Vereinsarchiv werden in der Regel nicht gelöscht.

6. Ihre Rechte:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf jederzeitigen Widerruf einer ggf. erteilten Einwilligung in die Verarbeitung.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Verein zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: *(bitte einfügen)*

8. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Die von uns erhobenen Daten werden weder für Zwecke einer automatisierten Entscheidungsfindung noch zur Bewertung bestimmter persönlicher Aspekte verwendet.

Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 und 4 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO (betrifft die Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann bereits während der Veranstaltung bei der Veranstaltungsleitung oder unserem Fotografen oder auch im Nachgang unter Nutzung folgender Kontaktdaten erfolgen: Musterverein e.V, Musterstr. 1, 11111 Musterhausen (Tel. xxx, E-Mail: info@musterverein.de) erklärt werden.

Videoüberwachung

- es gelten die Regelungen der DSGVO, ggf. ergänzend die des BDSG
 - Rechtsgrundlage
 - Betroffenen-Information
 - Aufnahme der Verarbeitungstätigkeit in das Verarbeitungsverzeichnis
 - ggf. Datenschutz-Folgeabschätzung

Videoüberwachung

Rechtsgrundlage Art 6 Abs. 1 lit. f)?

- Berechtigtes Interesse
 - Gefahrenabwehr Diebstahl/Sachbeschädigung → nur bei konkreter Gefahrenlage (es gab bereits entsprechende Vorkommnisse)
 - Beweissicherung
- Erforderlichkeit
 - gibt es weniger einschneidende und vertretbare Alternativen?
- Verhältnismäßigkeit (Interessenabwägung erforderlich)
 - nicht gewahrt bei Überwachung von Intimzonen (Umkleieräume, Toiletten etc.)
 - in der Regel unverhältnismäßig in persönlichen Rückzugsbereichen (Arzt, Restaurant, Freizeitanlagen) oder in nicht öffentlichen Bereichen (Arbeitsplatz, Treppenhäuser)

Videoüberwachung/Informationspflichten

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung¹



1. Umstand der Überwachung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

2. Identität des Verantwortlichen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

3. Kontaktdaten DSB

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

4. Zwecke und Rechtsgrundlage

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

5. berechnigte Interessen

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

6. Speicherdauer

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

7. Hinweis auf Zugang zu den weiteren Pflichtinformationen nach Art. 13, z.B. Rechte des Betroffenen

Urheberrecht

- Nutzung der Bilder nur, wenn Sie Inhaber der Nutzungsrechte sind

Achtung: Nutzungsberechtigter ist originär der Schöpfer, d.h. der Fotografierende (z.B. Mitarbeiter, Vereinsmitglied, Vorstandsmitglied, Helfer, professioneller Fotograf)

→ Ausnahme nur in engen Grenzen im Arbeitsverhältnis (AN ist konkret für die Aufgabe angestellt und wird dafür entlohnt)

- auf Übertragung der Nutzungsrechte achten!
→ siehe Muster

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vereins- und Stiftungszentrum e.V.

Rechtsanwalt Jan Graupner

Erna-Berger-Str. 5, 01097 Dresden

Tel.: 0351 20 67 00 0

Fax: 0351 20 67 00 19

E-Mail: mail@vereine-stiftungen.de

www.vereine-stiftungen.de